



Familienunterstützung 2014

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorstand der GÖD hat für das Jahr 2014 wieder die Familienunterstützung beschlossen. Die Familienunterstützung soll als soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigende Familien mit Kindern gewährt werden. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich, bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen:

1. **Eine Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder Familienbeihilfe**
oder
2. **Eine Familie bezieht für ein Kind oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe.**

Der Bezug der Familienbeihilfe für drei oder mehrere Kinder oder der erhöhten Familienbeihilfe für ein Kind oder mehrere Kinder ist durch **die Kopie eines Beleges aus dem laufenden Kalenderjahr** mittels:

- Bescheid des Finanzamtes oder
- eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug) oder
- des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses

nachzuweisen.

Weitere Voraussetzungen sind:

1. 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Zahlungsrückstand.
2. Persönliches Ansuchen (Formular: [www.goed.at-Service-Finanzielle Leistungen](http://www.goed.at-Service-Finanzielle)) samt den notwendigen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe).
3. Die Familienunterstützung kann, bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen, auch an Kolleginnen und Kollegen in Karenz nach Mutterschutzgesetz/ Väterkarenzgesetz oder Kollegen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Gleiches gilt für Kolleginnen und Kollegen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft zahlen.



Die Unterstützung beträgt:

Für Familien mit Bezug von **Familienbeihilfe** für

3 Kinder:	€ 150,-
4 Kinder:	€ 200,-
5 Kinder:	€ 250,-
6 Kinder:	€ 300,- usw.

Für Familien mit Bezug von **erhöhter Familienbeihilfe** für

1 Kind:	€ 100,-
2 Kinder:	€ 200,-
3 Kinder:	€ 300,- usw.

Bitte senden Sie das Ansuchen (Formular: www.goed.at – Service) mit den notwendigen Belegen (s.o.) **während des ganzen Jahres** direkt an:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Bereich Soziale Betreuung
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien

Bitte beachten:

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.
Die Familienunterstützung wird ausnahmslos auf das Konto des Mitgliedes überwiesen!

Für den Vorstand

NEUGEBAUER

Dr. GLOSS

HOLZER

Dr. FREILER

GABRIEL

Mag. KORECKY

Wien, Jänner 2014

